



Hausordnung (vorläufig, in Erprobung)

gültig ab 01.08.2026

Die Hausordnung soll dazu dienen, ein geregeltes Schulleben zu ermöglichen. Das Wohlergehen, die Sicherheit und das erfolgreiche Lernen aller Schüler stehen für uns im Mittelpunkt.

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewähren, sind folgende Regelungen einzuhalten:

01. Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
02. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht (5 Minuten vor Stundenbeginn).
03. Wir halten die jeweiligen notwendigen Arbeitsmittel und Hausaufgaben zum Unterrichtsbeginn bereit.

Unterrichtszeiten:

Stunde	Block	Zeit
1.	1. Block	08.00 – 08.45 Uhr
2.		08.45 – 09.30 Uhr
Pause 20 Minuten		
3.	2. Block	09.50 – 10.35 Uhr
4.		10.35 – 11.20 Uhr
Pause 40 Minuten		
5.	3. Block	12.00 – 12.45 Uhr
6.		12.45 – 13.30 Uhr
Pause 10 Minuten		
7.	4. Block	13.40 – 14.25 Uhr
8.		14.25 – 15.10 Uhr

Kurzplan:

Stunde	Block	Zeit
1.	1. Block	08.00 – 08.30 Uhr
2.		08.30 – 09.00 Uhr
Pause 20 Minuten		
3.	2. Block	09.20 – 09.50 Uhr
4.		09.50 – 10.20 Uhr
Pause 20 Minuten		
5.		10.40 – 11.10 Uhr
Pause 20 Minuten		
6.		11.30 – 12.00 Uhr
Pause 10 Minuten		
7.	3. Block	12.10 – 12.40 Uhr
8.		12.40 – 13.10 Uhr

04. Die Schüler werden in der Regel 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulgebäude gelassen. Nach dem Stundenklingeln ist das Schulhaus geschlossen.
05. Alle Schüler sind für die Sauberkeit des Zimmers, inklusive Tafel, verantwortlich. Ebenso ist das gesamte Schulgelände sauber zu halten. Schüler, die dagegen verstoßen, werden zu Arbeitseinsätzen herangezogen. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Sie sind kein Aufenthaltsort während der Pausen.
06. Bleibt eine Klasse länger als 10 Minuten ohne Lehrkraft, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat bzw. der Schulleitung.
07. Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. In Freistunden bleiben wir im Schulhaus oder auf dem Hof. Für Schüler der Kl. 10 gilt: Bei vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten ist das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden gestattet.
08. In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Hof.
09. Nach Unterrichtsschluss bzw. Ende des Nachmittagsangebotes verlassen alle Schüler sofort das Schulhaus und das Schulgelände.
10. Elektronische Geräte wie Handys, Tablets und Ähnliches verstauen wir ausgeschaltet mit Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen an einem gesicherten Platz. Telefonieren



friedrich-Adolf-Wilhelm-Diesterweg-Oberschule

und das Benutzen des mobilen Internets ist während des gesamten Unterrichtstages grundsätzlich verboten. Ausnahmen erlassen die Lehrkräfte. Sämtliche Foto- und Videoaufnahmen sowie der Betrieb von Musikboxen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Für alle privaten Geräte wird keine Haftung übernommen.

11. Für Gegenstände jeder Art, die nicht an den vorgesehenen Plätzen (Schließfächer, Schränke) aufbewahrt werden, über Nacht in der Schule verbleiben oder nicht zum Schulgebrauch gehören, besteht kein Versicherungsanspruch. Dies gilt ebenso für Handys, Bargeld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände.
12. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds, Mofas und Autos ist untersagt. Das Fahren von Skateboards, Longboards und Roller ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
Spiele und andere Pausenbeschäftigungen dürfen keine Gefahr für andere darstellen.
Schneeballwerfen ist grundsätzlich untersagt!
Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern bzw. im anliegenden Bereich abgestellt werden. Sie sind gegen Diebstahl vorschriftsmäßig abzusichern. Eine Haftung durch die Schule kann nur erfolgen, wenn die Benutzung des Fahrrades schriftlich beantragt und die Genehmigung dazu erteilt wurde.
13. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und werden 3 Monate aufbewahrt.
14. Alle Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sind sorgfältig zu behandeln.
Für Beschädigungen jeglicher Art am Schulgebäude und an den Einrichtungsgegenständen haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen des Rechtsweges.
15. Unfälle, die in der Schule z.B. im Sportunterricht, im Schulhaus, während der Hofpause oder auf dem Schulweg passieren, sind unverzüglich, spätestens aber am nächsten Tag, im Sekretariat zu melden.
16. In der Schule besteht ein generelles Verbot für ALKOHOL, NIKOTIN, ENERGYDRINKS, E-ZIGARETTEN, SHISHAS und andere Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen. Unter Einfluss von Alkohol und sonstigen Betäubungsmitteln ist der Zugang zum Schulgelände nicht gestattet.
17. Im Schulgebäude sowie bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen besteht ein striktes Verbot der Mitführung von Cannabisprodukten jeglicher Form. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie in Sichtweite der Schule aufhalten bzw. an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
18. Das Betreten des Schulgebäudes und des Schulgeländes ist für Schulfremde nur mit vorheriger Terminvereinbarung erlaubt. Schulfremde melden sich zuerst im Sekretariat an.
19. Die Hausordnung gilt inhaltlich entsprechend auch für Unterrichtseinheiten außerhalb der Friedrich-Adolf-Wilhelm-Diesterweg-Oberschule.

Mit der Formulierung Schüler sind alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Chemnitz, 24.06.2026

gez. Schulleitung